

Axpo Strom für Privat- und Firmenkunden Anschlusswert maximal 80 Ampère für Komfortwärme

1. Produktbeschreibung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit einem Anschlusswert von maximal 80 Ampère. Anwendung bei Kunden, deren Strombezug zur dauernden Deckung des überwiegenden Teils des Komfortwärmebedarfs (Wärmepumpe oder Widerstandsheizung) dient. Die eingesetzten Energieträger und die Produktionsart (Liefermix) sind beim Basisprodukt offen. Das Produkt erlaubt es den Kunden, ihren Liefermix mit den Naturstrom-Optionen AEW Flussperle, AEW Windperle, Axpo Naturstrom blue, azur und sky selber zu bestimmen.

2. Preise und Optionen

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010.

Preise Basisprodukt				
Preise nach Strombezugsprofil	Energiepreise	Netznutzungspreise	Total Strompreise	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7,6 % MWST
Profil A	Strombezug in Zone 2: Winter grösser 2 600 kWh, Sommer grösser 1 700 kWh			
Zone 1	10,40 Rp./kWh	8,05 Rp./kWh	18,45 Rp./kWh	19,85 Rp./kWh
Zone 2	4,50 Rp./kWh	4,05 Rp./kWh	8,55 Rp./kWh	9,20 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat		CHF 15.00	CHF 15.00	CHF 16.14
Profil B	Strombezug in Zone 2: Winter kleiner 2 600 kWh, Sommer kleiner 1 700 kWh			
Zone 1	10,40 Rp./kWh	8,05 Rp./kWh	18,45 Rp./kWh	19,85 Rp./kWh
Zone 2	5,10 Rp./kWh	4,95 Rp./kWh	10,05 Rp./kWh	10,81 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat		CHF 12.50	CHF 12.50	CHF 13.45

Preiszeiten		
Zone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Zone 2	Übrige Zeiten	

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 7,6 %
- die gesetzliche Mehrkostenfinanzierung, aktuell 0,45 Rp./kWh
- die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid), aktuell 0,4 Rp./kWh
- die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde von 6,0 % des AEW Umsatzes in Franken für die Netznutzung
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Naturstrom-Optionen	Beschreibung	Aufpreis exkl. MWST
AEW Flussperle	100 % Wasserkraft aus dem Kraftwerk Augst	1 Rp./kWh
AEW Windperle	1000 kWh Windkraft vom Mont Crosin pro Jahr	CHF 180 pro Jahr
Axpo Naturstrom blue	100 % Wasserkraft aus mittleren und grösseren Werken	2 Rp./kWh (inkl. 1 Rp./kWh Einlage in Fonds)
Axpo Naturstrom azur	80 % Kleinwasserkraft, 18 % Biomasse, 2 % Solarenergie	8 Rp./kWh (inkl. 1 Rp./kWh Einlage in Fonds)
Axpo Naturstrom sky	50 % Kleinwasserkraft, 30 % Biomasse, 20 % Solarenergie	24 Rp./kWh (inkl. 1 Rp./kWh Einlage in Fonds)

Bestellungen und Bestellformular unter www.aew.ch. Telefonische Bestellungen siehe Kontaktadresse auf der Stromrechnung. Die Wahl einer speziellen Naturstrom-Option ist auf den Beginn eines Semesters (1. Oktober und 1. April) möglich.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Das Produkt AEW a.ns comfort-10 gilt für Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung und im Netzgebiet der AEW Energie AG (AEW), die ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die Belieferung ihrer Liegenschaft bei der AEW beschaffen (Vollversorgung des Kunden) und Teil der Bilanzgruppe NOK sind. Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung 0,4 kV beliefert werden. Diese Konditionen schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der AEW und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

3.2 Lieferbeschränkung

Einschränkungen bei der Lieferung bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse im Netz der AEW grundsätzlich vorbehalten. Steuerbare Verbraucher wie Waschmaschinen und Wäschetrockner werden an Wochentagen in der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr unterbrochen. Elektroheizungen (Widerstandsheizungen) werden an Wochentagen von 08.00 bis 12.00 Uhr unterbrochen. Wärmepumpen werden während kritischer Belastungsverhältnisse der AEW in Zone 1 an Wochentagen maximal zweimal eine Stunde unterbrochen. Zwischen den Sperrungen ist eine Freigabe von mindestens einer Stunde gewährleistet.

3.3 Messung und Abrechnung

Die Verteilnetzbetreiberin AEW bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer verrechnet. Bezieht ein Kunde Strom über mehrere Verbrauchsstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet. Ist der Strombezug in Zone 2 im Winterhalbjahr grösser als 2600 kWh und im Sommerhalbjahr grösser als 1700 kWh wird das Halbjahr nach Profil A abgerechnet. Andernfalls erfolgt die Halbjahresabrechnung nach Profil B. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

3.4 Rechnungsstellung

Der Verbrauch wird jeweils per 1. Januar zeitlich (pro rata temporis) abgegrenzt.

Bezugsperiode Winter (1. Oktober – 31. März): Akontorechnung im Dezember, Abrechnung im April.

Bezugsperiode Sommer (1. April – 30. September): Akontorechnung im Juni, Abrechnung im Oktober.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

3.5 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der AEW beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AEW Energie AG für Kunden mit Anschluss und Belieferung in Niederspannung 0,4 kV vom Juni 2007. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.

AEW ENERGIE AG
Obere Vorstadt 40
Postfach
CH-5001 Aarau

T +41 62 834 21 11

www.aew.ch
info@aew.ch



AEW ENERGIE AG

Mitglied der **aspo**